

**An alle an der hausärztlichen
Versorgung teilnehmenden Vertragsärzte
im Land Bremen**

Sonderinformation

Bremen, 21. April 2010
V-Sch/Fx/2010-10

Zum Notfalldienst und Sachstand HZV

- ▶ Die KVHB und der Hausärzteverband haben sich auf eine Kostenbeteiligung für die Nutzung des KV-Notfalldienstes geeinigt. Der Verband verpflichtet sich, eine Infrastruktur-Pauschale an die KVHB zu entrichten. Diese liegt bei 0,48 Euro pro Quartal und eingeschriebenen Versicherten.
- ▶ Die AOK Bremen/Bremerhaven hat Medienberichten zufolge mittlerweile Klage gegen den Schiedsvertrag mit dem Hausärzteverband vor dem Sozialgericht Bremen eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass die Kasse ihre Versicherten nachdrücklich vor einer Einschreibung warnen wird.
- ▶ Ungeachtet dessen hat die AOK Bremen/Bremerhaven das Schiedsamt angerufen, um eine Klärung bezüglich der Bereinigung des HZV-Vertrages herbeizuführen. Dieses Schiedsverfahren wird auf Grund der Komplexität voraussichtlich nicht vor dem 1. Juli abgeschlossen sein. Demnach wird der Vertrag nach Einschätzung der KVHB frühestens zum 1. Oktober in Kraft treten.
- ▶ Entgegen anders lautenden Mitteilungen des Hausärzteverbandes begehen Hausärzte keinen Rechtsbruch, wenn sie die im neuen HZV-Vertrag eingeschriebenen Patienten im Vertretungsfall behandeln und selbst nicht an diesem Vertrag teilnehmen. Die Rechtsaufsicht hat dies mittlerweile bestätigt. Ein Vertragsbruch liegt demnach auf Seiten der Patienten vor. Vertretungsärzte, die nicht am HZV-Vertrag des Hausärzteverbandes teilnehmen, können wie gewohnt einen Urlaubs-/Vertretungsschein (Muster 19 a) anlegen und mit der KVHB abrechnen.

**Ihre Ansprechpartner sind : Oltmann Willers  0421 / 34 04 -150
Günter Scherer  0421 / 34 04 -148**